

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: Tarifsteigerungen im Kulturbereich; Aufhebung von zwei
Sperrvermerken
Bezug: Vorlage 811a/2018
Anlagen: 1 Zuschusserhöhung_Gesamtschau

Beschlussantrag:

1. Der Sperrvermerk über 6.000 Euro nach Vorlage 811a/2018 bei der Haushaltsstelle 1.3400.7000.000 „Zuschüsse an Kulturvereinigungen“ wird aufgehoben.
2. Der Sperrvermerk 7.800 Euro nach Vorlage 811a/2018 bei der Haushaltsstelle 1.3500.7010.000 „Zuschuss an die Volkshochschule“ wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2019	Davon mit Sperrvermerk
Verwaltungshaushalt		EUR	
Zuschüsse an Kulturvereinigungen	1.0520.4000.000	757.700	6.000
Zuschuss an die Volkshochschule	1.3500.7010.000	425.400	7.800

Ziel:

Kultureinrichtungen, die einen Zuschuss der Universitätsstadt Tübingen erhalten und fest angestellte Beschäftigte haben, die nach Tarif bezahlt werden, sollen einen Ausgleich für Tarifsteigerungen erhalten. Zur Erhebung von Daten über die Beschäftigungsstruktur hat die Verwaltung eine Umfrage bei den Regelzuschussempfängern im Bereich Kultur durchgeführt, über deren Ergebnisse der Gemeinderat informiert werden soll.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit dem Haushaltbeschluss 2019 (Vorlage 811a/2018) hat der Gemeinderat 6.000 Euro in 2019 bereitgestellt und mit Sperrvermerk versehen, um Tarifsteigerungen bei Kultureinrichtungen mit fest angestellten Beschäftigten auszugleichen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Kultureinrichtungen zur Einhaltung tariflicher oder tarifnaher Entlohnung im Kulturbereich (einschließlich Volkshochschule) abzufragen und zu berichten, um die zweckgemäße Verwendung der bereitgestellten Mittel abzusichern. Diese Befragung wurde im Frühjahr 2019 durchgeführt, die Ergebnisse liegen jetzt vor.

2. Sachstand

Die Regelzuschüsse im Kulturbereich werden jedes Jahr, abgesehen von wenigen Ausnahmen zum Beispiel bei Neuanträgen, in unveränderter Höhe vergeben. Kostensteigerungen, die Vereine und Institutionen bei den Personal- und Sachkosten zu tragen haben, bleiben zum überwiegenden Teil unberücksichtigt. Zudem ist es für Vereine, die bisher keine Regelförderung erhalten, schwierig, in diese aufgenommen zu werden. Eine Evaluation findet bisher nur insofern statt, dass es eine zahlenmäßige Prüfung der Verwendungsnachweise gibt. Einige Vereine sind aber bisher nicht verpflichtet, einen Verwendungsnachweis einzureichen.

Die Verwaltung arbeitet daher bereits seit letztem Jahr an einer sukzessiven Neuregelung bei der Vergabe und Evaluation von Regelzuschüssen. Begonnen werden soll mit der Sparte Musik (Chöre, Orchester und Musikvereine), die mit rund 30 Zuschussempfängern die größte Gruppe darstellt. Dem Gemeinderat wird dazu im Herbst 2019 ein Verfahrensvorschlag vorgelegt.

Im Förderbereich Musik ist eine Lösung angestrebt, die größere Transparenz und Chancengleichheit schafft und zudem eine kontinuierliche Evaluation ermöglicht. Ob sich dieses Verfahren allerdings auf die Vereine und Institutionen anderer Sparten übertragen lässt, ist im Moment noch nicht absehbar. Die aktuelle Umfrage hat vielmehr bestätigt, dass sich die Vereine und Einrichtungen in ihrer Finanz- und Personalstruktur erheblich unterscheiden. Bei den größeren Einrichtungen sind zudem auch andere öffentliche Zuschussgeber wie das Land in der Verantwortung.

Viele Vereine im Kulturbereich haben zudem keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, d.h. die Arbeit wird ehrenamtlich geleistet. Diesen Vereinen wäre nur damit geholfen, wenn die Kostensteigerungen durch eine kontinuierliche Erhöhung der Sachkostenzuschüsse, über die u.a. auch Honorare gezahlt werden, aufgefangen werden könnte.

Bei Bildungseinrichtungen wie der Volkshochschule, der Familienbildungsstätte, dem Institut Culturel Franco-Allemand oder dem Deutsch-Amerikanischen Institut kommt hinzu, dass diese Institutionen eine erhebliche Anzahl an Honorarkräften beschäftigen. Das sind zum großen Teil Dozentinnen und Dozenten, die Seminare und Kurse geben. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind freiberuflich tätig, d.h. die Orientierung an einem Tarifvertrag ist nicht möglich.

Bezogen auf die tarifliche oder tarifnahe Entlohnung und die jährliche Anpassung, die sich durch die Tarifsteigerungen ergibt, ist den betroffenen Institutionen wenig damit gedient,

wenn sich der städtische Zuschuss gemäß der städtischen Finanzierungsquote erhöht. Wenn andere Zuschussgeber, wie zum Beispiel das Land im Fall des Deutsch-Amerikanischen Instituts oder der Volkshochschule, die Tarifsteigerungen nicht mittragen, müssen die fehlenden Kosten von den Einrichtungen erwirtschaftet werden.

Die Verwaltung strebt an, für diese Fragestellungen, in Abstimmung mit den Vereinen und Institutionen, individuelle Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Zunächst erfüllt die Verwaltung mit dieser Vorlage den Arbeitsauftrag des Gemeinderats und berichtet über „die tarifliche oder tarifnahe Entlohnung bei festangestellten Beschäftigten im Kulturbereich einschließlich vhs, um eine zweckgemäße Verwendung der im Haushalt dafür eingestellten Gelder abzusichern“.

2.1. Fragestellungen der Umfrage

Die Vereine und Kultureinrichtungen wurden u.a. nach der Gesamtzahl der Beschäftigten, nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten, nach der Zahl der Tarifbeschäftigten und nach dem Anteil der Personalkosten am Gesamtbudget befragt. Da aber nur ein geringer Teil der Kulturvereine sozialversicherungspflichtig Beschäftigte hat, fragte die Verwaltung auch nach den Honorar- bzw. Sachkosten. Denn die meisten dieser Vereine werden auch zukünftig nicht in der Lage sein, ihr Personal nach Tarif zu bezahlen. Sie sollten aber nach Meinung der Verwaltung in der Lage sein, eine kontinuierliche Anpassung der Honorare vorzunehmen. Grundlage der Umfrage und der Berechnungen waren die Jahresabschlüsse 2018.

2.2. Rücklauf

Für die Umfrage wurden 80 Kultureinrichtungen, die einen Regelzuschuss erhalten, angeschrieben. 54 Vereine und Einrichtungen haben sich an der Fragebogenaktion beteiligt, was einer hohen Rücklaufquote von 67,5 % entspricht; bei einer ähnlichen Umfrage zur Beschäftigungsstruktur Zuschuss empfangender Vereine und Initiativen im Jahr 2011 (Vorlage 523a/2011) betrug die Quote im Kulturbereich nur knapp 40 %. Die Verwaltung wertet diesen Rücklauf als positives Zeichen, dass die Tübinger Kultureinrichtungen die Beteiligung an einer solchen Umfrage als sinnvoll erachten; vereinzelt wurde diese Initiative des Gemeinderats und der Verwaltung explizit gelobt. Die Verwaltung sieht die hohe Quote aber auch als Hinweis darauf, dass an sie und den Gemeinderat gewisse Hoffnungen bezüglich einer künftigen besseren finanziellen Ausstattung gerichtet werden.

In ihrer Qualität und Aussagekraft waren die von den Kultureinrichtungen zurückgesandten Angaben unterschiedlich. Während die einen präzise Zahlen, teils ergänzt durch detaillierte Anlagen, und Informationen zur Art der (tariflichen) Entlohnung zur Verfügung stellten, machten andere nur teilweise vollständige und genaue Angaben. Die Verwaltung führt das einerseits auf den unterschiedlich hohen Grad an Professionalisierung in der Geschäftsführung von Institutionen und Vereinen zurück; andererseits ist dies aber auch ein Hinweis auf die große Bandbreite, wie kulturelle und künstlerische Arbeit entlohnt wird: vom vertraglich genau festgelegten Tarifentgelt über frei ausgehandelte Honorare und die Bezahlung „je nach Einnahmen der Tageskasse“ bis hin zur „Selbstaussbeutung im Ehrenamt“. Teilweise entsprachen die im Fragebogen gemachten Angaben auch nicht den in den jeweiligen Verwendungsnachweisen dargestellten Zahlen; fehlende oder widersprüchliche Angaben konnten durch telefonische Nachfragen und Recherchen in den Unterlagen des Fachbereichs Kunst und Kultur ergänzt bzw. korrigiert werden.

2.3. Kultureinrichtungen mit fest angestellten Beschäftigten mit tariflicher bzw. tarifnaher Bezahlung

2.3.1. Club Voltaire

Der Club Voltaire beschäftigt einen fest angestellten Mitarbeiter (450 Euro Basis). Alle weiteren Mitglieder des Vereins arbeiten ehrenamtlich. Die städtische Finanzierungsquote beträgt 19%.

2.3.2. Deutsch-Amerikanisches Institut

Das d.a.i. verfügt über elf hauptamtlich Beschäftigte, die nach TVL bezahlt werden. Neben diesen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten etwa 36 Dozentinnen und Dozenten auf Honorarbasis. Zwölf Personen sind geringfügig Beschäftigte (450 Euro Basis). Das Land Baden-Württemberg ist Hauptförderer des Instituts, die städtische Finanzierungsquote beträgt 6 %. Zwar ist der städtische Zuschuss seit 2014 um etwa 12.000 Euro gestiegen, aber gleichzeitig haben sich andere Zuschüsse verringert oder die Zuschussgeber, zum Beispiel das Auswärtige Amt, fördern ausschließlich Projekte, aber keine Personalkosten.

2.3.3. Institut Culturel Franco-Allemand

Das ICFA verfügt über sechs Personalstellen, von denen drei nach TVÖD bezahlt werden. 31 Dozentinnen und Dozenten arbeiten auf Honorarbasis. Mit 115.000 Euro beträgt die städtische Finanzierungsquote 31 % und ist damit gegenüber 2014 um über 20 % gestiegen. Der französische Staat, der bis einschließlich 2018 die Stelle der Leitung finanziert hat, möchte sich aus der Finanzierung zurückziehen. Momentan wird nach einer neuen Lösung gesucht.

2.3.4. Familienbildungsstätte

Die FBS verfügt über 16 hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach KAO (kirchliche Angestelltenordnung) bezahlt werden. Daneben beschäftigt die Familienbildungsstätte etwa 200 Dozentinnen und Dozenten auf Honorarbasis. Das Land ist der Hauptzuschussgeber mit einem Anteil von 9 %. Mit knapp 51.500 Euro beträgt die städtische Finanzierungsquote 8 %. Sie ist damit gegenüber 2014 um 3 Prozentpunkte gestiegen.

2.3.5. Französische Filmtage

Die Französischen Filmtage beschäftigen zwei Angestellte hauptamtlich, die nach TVÖD bezahlt werden. Bei der letzten Umfrage 2014 hatten die Filmtage noch keine hauptamtlich Beschäftigten. 30 Honorarkräfte arbeiten nur in Vor- und Nachbereitung und während der Festivals (insgesamt 151.168 Euro Honorarkosten). Zusätzlich sind etwa 56 Ehrenamtliche tätig. Die städtische Finanzierungsquote beträgt 17 %.

2.3.6. Geschichtswerkstatt

Die Geschichtswerkstatt hat einen fest angestellten Beschäftigten, der nach TVÖD bezahlt wird. Alle weiteren Mitglieder des Vereins arbeiten ehrenamtlich. Die städtische Finanzierungsquote beträgt 25 %.

2.3.7. Lern- und Dokumentationszentrum zum Nationalsozialismus

Der Verein LDNS beschäftigt einen fest angestellten Mitarbeiter (450 Euro Basis). Alle weiteren Mitglieder des Vereins arbeiten ehrenamtlich. Die städtische Finanzierungsquote beträgt 25 %.

2.3.8. Hölderlingesellschaft

Die Hölderlingesellschaft hat eine fest angestellte Mitarbeiterin (Geschäftsführung der Gesellschaft, 50 %), die nach TVöD bezahlt wird. Laut Vertrag vom 11.12.2015 übernimmt die Stadt die Kosten dieser Stelle und trägt somit auch die Tarifsteigerungen. Die städtische Finanzierungsquote beträgt 58 %. Es ist allerdings davon auszugehen, dass mit der Wiedereröffnung des Hölderlinturmes die Gesellschaft wieder höhere Ausgaben hat und die städtische Finanzierungsquote damit etwas sinkt. Zwar ist die Gesellschaft nicht mehr für das Museum zuständig, aber andere Aktivitäten werden voraussichtlich zunehmen.

2.3.9. Museumsgesellschaft

Bei der Museumsgesellschaft arbeiten sozialversicherungspflichtig beschäftigt eine Verwaltungsangestellte (70 %) und ein Hausmeister (100 %), zudem eine Honorarkraft, die für die Durchführung der Konzertreihe verantwortlich ist. Die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter werden nach dem TV-L bezahlt. Die städtische Finanzierungsquote beträgt 11 % und hat sich damit gegenüber 2014 um 3 Prozentpunkte erhöht.

2.3.10. Kantorat der Stiftskirche

Das Kantorat der Stiftskirche, das den städtischen Zuschuss für die Organisation der Motette bezieht, beschäftigt zwei Mitarbeiterinnen, die nach KAO vergütet werden. Der städtische Finanzierungsanteil an den Personalkosten beträgt 4 %.

2.3.11. Zimmertheater und Landestheater Tübingen

Seit der Spielzeit 2018/2019 werden die Schauspielerinnen und Schauspieler (sechs Personen) des Zimmertheaters nach dem Tarifvertrag NV-Bühne bezahlt. Insgesamt acht Personen arbeiten auf 450-Euro Basis und sechs Personen als Honorarkräfte. Die Zuschüsse für das Zimmertheater werden im Zuge des Wirtschaftsplans festgelegt, wo auch die jeweiligen Tarifsteigerungen berücksichtigt werden können.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landestheaters werden nach dem Tarifvertrag NV-Bühne bezahlt. Der Zuschuss für das LTT ist über die Zuschussvereinbarung mit dem Land geregelt. Stadt und Land teilen sich die Personalkostenerhöhungen im Verhältnis 30:70. Das LTT hat sich an seine Hauptzuschussgeber Stadt und Land gewandt und darauf aufmerksam gemacht, dass die Gagen zwar dem Tarifvertrag entsprechen, aber auf Grund der Lebenshaltungskosten in Tübingen, insbesondere die überdurchschnittlichen Mieten, ein Auskommen nicht möglich ist. Das LTT strebt daher an, zukünftig die Gagen zu erhöhen.

2.3.12. Volkshochschule

Die Volkshochschule Tübingen hat 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ca. 20 Personalstellen). Als Honorarkräfte beschäftigt sie knapp 600 Dozentinnen und Dozenten. Die Finanzierungsquote der Stadt beträgt 12 %, die des Landes 7 %. Der Volkshochschulverband fordert seit längerem eine Drittelfinanzierung (ein Drittel Teilnahmeentgelte, ein Drittel Lan-

deszuschuss, ein Drittel kommunale Zuschüsse). In Tübingen liegt der kommunale Zuschuss von 12 % unter dem Landesdurchschnitt (27 %).

Seit 2018 bezahlt die Volkshochschule Tübingen gemäß den Empfehlungen des Fachbereichs Revision ihre Angestellten in Anlehnung an den TVÖD.

2.3.13. Musikvereine mit geringfügig Beschäftigten (450 Euro)

Die Musikvereine Pfrondorf und Derendingen beschäftigen jeweils eine fest angestellte Person auf 450 Euro Basis. Sie wurden nicht in die Berechnungen aufgenommen, da die Verwaltung zur Bezuschussung der Chöre, Orchester und Musikvereine einen Vorschlag zur Neuregelung machen wird.

2.3.14. Mietkostenzuschüsse

Folgende Vereine nehmen innerhalb der Regelförderung eine Sonderstellung ein: Eritreische Vereinigung zur gegenseitigen Unterstützung, Schwäbischer Albverein, Shedhalle, Soziokulturelles Zentrum Sudhaus und der Türkische Verein. Diese Vereine erhalten einen Zuschuss für die Mietkosten bzw. die Mietkosten werden komplett von der Stadt gedeckt. Inwiefern diesen Vereinen mit einem Personal- und Sachkostenzuschuss besser geholfen wäre bzw. inwiefern diese Vereine dadurch eine hohe oder niedrige Finanzierungsquote durch die Universitätsstadt Tübingen aufweisen, gehört zu den Fragen, die im Einzelfall zu klären sind.

2.4. Weitere Ergebnisse der Umfrage

Der Fragebogen bot den befragten Kultureinrichtungen die Möglichkeit, weitere Hinweise zu ihrer Beschäftigungsstruktur zu geben. Einzelne gaben dabei an, dass sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerne Entgelte oder zumindest Aufwandsentschädigungen zahlen würden, dies aber nicht möglich sei, weil die Einnahmen lediglich die Sachkosten decken. Andere verwiesen darauf, dass mit einer besseren finanziellen Ausstattung für die Personalkosten ein umfangreicheres, inhaltlich anspruchsvolleres Programm möglich sei.

Es zeigte sich auch, dass sich einige der Kultureinrichtungen, die Personalkosten über die Sachkosten abdecken, von Verwaltung und Gemeinderat bessere Unterstützung erhoffen (zum Beispiel der Club Voltaire, die West-Ost-Gesellschaft, das Generationentheater Zeitsprung oder der Spanische Eltern- und Kulturverein). Was der Club Voltaire im Fragebogen anmerkte, lässt sich sicher auf andere bisher ehrenamtlich tätige Institutionen übertragen: „Der Verwaltungsaufwand hat sich in den letzten Jahren vervielfacht. Mit ehrenamtlicher Arbeit wird das in absehbarer Zeit nicht mehr zu leisten sein.“

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Sperrvermerk Haushaltstelle 1.3400.7000.000 (Zuschüsse an Kulturvereinigungen) aufzuheben und die Gelder gemäß 3 % Tarifierhöhung auszubezahlen (3.678,83 Euro; Tabelle in der Anlage, Spalte 8).

Die Verwaltung schlägt ebenfalls vor, den Sperrvermerk Haushaltstelle 1.3500.7010.000 (Zuschuss an vhs) aufzuheben und die Gelder gemäß 3 % Tarifierhöhung auszubezahlen (3.748 Euro; Tabelle in der Anlage, Spalte 8).

Die Verwaltung untersucht jene Kultureinrichtungen, die keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben und ihre Personalkosten über die Sachkosten abdecken bzw. die Arbeit ehrenamtlich leisten. Sie prüft u.a., ob und wie Kostensteigerungen durch eine kontinuierliche Erhöhung der Sachkostenzuschüsse aufgefangen werden können, um diese kulturelle Vereinstätigkeit langfristig planbar zu unterstützen/abzusichern.

4. Lösungsvarianten

5. Finanzielle Auswirkungen

Die mit einem Sperrvermerk versehen Mittel bei der Haushaltsstelle 1.3400.7000.000 (Zuschüsse an Kulturvereinigungen) in Höhe von 6.000 € werden freigegeben.

Die mit einem Sperrvermerk versehen Mittel bei der Haushaltsstelle 1.3500.7010.000 (Zuschuss an vhs) in Höhe von 7.800 € werden freigegeben.